

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung Ulrichgasse - Einrichtung einer "Protected Bike Lane" (Az.: 02-1600-139/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.12.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, bekräftigt jedoch den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 15.09.2015 zur Umgestaltung der Ulrichgasse.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent beantragt, im Rahmen der Umgestaltung der Ulrichgasse den geplanten Radfahrstreifen meiner Separation zu versehen (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln hat die Verwaltung am 22.09.2015 beauftragt, den Radverkehr auf der Ulrichgasse zukünftig auf einem Radfahrstreifen zu führen. Eine bauliche Abtrennung des Radfahrstreifens von der Fahrbahn ist nicht vorgesehen. Für eine „Protected Bike Lane“ müsste eine vollständige Umplanung erfolgen, da zum Beispiel jetzt vorgesehene Abbiegebeziehungen für den Radverkehr, wie das direkte Linksabbiegen, nicht mehr umsetzbar sind. Der angestrebte Zeitplan der Umsetzung der Maßnahme ist in den Sommerferien 2017 vorgesehen, der dann nicht mehr eingehalten werden könnte.

Eine mögliche bauliche Abtrennung des Radfahrstreifens könnte aus Sicht der Verwaltung nur in Form eines Bordes umgesetzt werden (eine Art Bordstein, der auf die Fahrbahn geklebt wird). Eine Anhebung des Streifens auf ein höheres Straßenniveau kommt aus entwässerungstechnischen Gründen und aufgrund des hohen Umgestaltungsaufwandes und der damit verbundenen hohen Kosten nicht in Betracht. Ebenso werden Blumenkübel oder Poller aus Verkehrssicherheitsgründen und Gestaltungsgründen nicht befürwortet.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Aufgrund des bestehenden Beschlusses des Verkehrsausschusses verzichtet die Verwaltung auf Darstellung einer Beschlussalternative.

Für eine Änderung bzw. Aufhebung der derzeitigen Planungen ist ein Beschluss des Verkehrsausschusses erforderlich.